

Die Leistungen

Das Bildungs- und Teilhabepaket (§28 SGB II) richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr. Leistungen für Sport- und Freizeitangebote können ausschließlich bis zum 18. Lebensjahr beantragt werden.

- **Gemeinsames Mittagessen** in KiTa oder Schule
- **Fahrkosten zur Schule**
- **Tagesausflüge und Klassenfahrten** mit Schule oder KiTa
- **Nachhilfe** bei nachgewiesenem Bedarf (Bescheinigung der Schule notwendig!)
- **Sport- und Freizeitangebote**

Weitere Informationen und alle Formulare finden Sie auf unserer Webseite oder in den Eingangszonen unserer Standorte.

Den ausgefüllten Antrag können Sie direkt mit der **Jobcenter App** oder über **jobcenter.digital** in Ihre E-Akte hochladen. Schneller geht es nicht!

Kontakt

Jobcenter Bochum
Bildung und Teilhabe
Philippstraße 3
44803 Bochum

Tel. 0234 9363-1414 (täglich von 8-12 Uhr)
Web <https://jobcenter-bochum.de/but>



Geld für

Ihr Kind

Leistungen für
Bildung & Teilhabe
kompakt

Zusammen essen

Gemeinsames Mittagessen

Nimmt Ihr Kind an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der KiTa oder Schule teil, bezahlen wir die kompletten **Verpflegungskosten des Mittagessens**.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Dabei sein

Tagesausflüge und Klassenfahrten

Egal ob **KiTa- oder Schulausflug, Klassen- oder Kursfahrt**, die Kosten können über das Bildungspaket in voller Höhe übernommen werden.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Ziele erreichen

Fahrkosten zur Schule

Ein grundsätzlicher Anspruch besteht auf Kostenübernahme des DeutschlandTicket Schule. Das Ticket wird durch das Schulverwaltungsamt genehmigt.

Der noch zu leistende Eigenanteil (14 bzw. 7 Euro) wird in voller Höhe übernommen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Spaß haben

Sport- und Freizeitangebote

Ihr Kind ist Mitglied in einem Sportverein oder möchte es werden? Es besucht die Musikschule oder nimmt an einem anderen Freizeitangebot teil?

Wir unterstützen Ihr Kind in seinen **Interessen mit einem Zuschuss von pauschal 15 Euro monatlich**.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Schwächen meistern

Nachhilfe

Wenn die Gefahr besteht, dass Ihr Kind das wesentliche Lernziel (z.B. Versetzung oder Schulabschluss) nicht erreicht, können wir die Kosten für eine **ergänzende, angemessene Lernförderung** Ihres Kind übernehmen.

Hierfür ist ein entsprechender Nachweis der Schule erforderlich.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Startklar machen

Schulbedarf

Die **Schulbedarfspauschale** stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit der notwendigen Ausstattung in die Schule kommen. Dazu gehören Dinge wie Hefte, Stifte, Anspitzer, Radiergummi, Taschenrechner, Zirkel, Sportzeug sowie Tornister.

Die Auszahlung erfolgt jeweils zu Beginn der Schulhalbjahre.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.